



Stadt Essen

Umweltamt  
Untere Immissionsschutzbehörde

## Medienübergreifende Umweltinspektion

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	0299053
Betreiber / Firma	ETS Essen
Standort	Am Stadthafen 23
Anlage	Anlage zur Herstellung oder zum Schmelzen von Mischungen aus Bitumen oder Teer mit Mineralstoffen einschl. Aufbereitungsanlagen für bituminöse Straßenbaustoffe und Teersplittanlagen
Datum der Umweltinspektion	17.11.2017
Gesamtaufwand	22.15 Stunden
davon Vor-Ort-Aufwand	6.00 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Wasserwirtschaft Untere Abfallwirtschaftsbehörde

**Inspektionsumfang:** Angemeldete medienübergreifende Überprüfung des kompletten Betriebs

**Grundlage der Überwachung:** wasser-, immissionsschutz- und abfallrechtliche Bescheide

### Inspektionsergebnis:

Auf dem Betriebsgelände befand sich eine unbekannte Lager- und Abfüllfläche für Dieselkraftstoffe, welche offensichtlich nie einer Sachverständigenüberprüfung unterzogen wurde.

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	x
Mängel behoben:	nein
erhebliche Mängel:	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

**veranlasste Maßnahmen:**

Maßnahmen der Behörde:	Die geforderte Sachverständigenprüfung der DK-Anlage wurde bisher nicht geliefert.
------------------------	--

**Anlage****Mängelformen****Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

**Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.